

Herr Tendler verweist auf die stetige Mehrbelastung für den Bürger. So seien im Rahmen dieses Haushaltes bereits die Grund- und Gewerbesteuer erhöht worden. Des weiteren übt er noch einmal Kritik am Verfahren. Erst geschehe jahrelang nichts und dann würden die Gebühren drastisch angepasst. Besser sei es, die Gebühren Jahr für Jahr auf den Prüfstand zu stellen. Möglicherweise seien auch hierdurch Erhöhungen nötig, diese würden den Bürger aber nicht so hart treffen.

Der Bürgermeister verweist auf die jährliche Pflicht der Kalkulation. Diese erfolge verwaltungsintern. Ergäbe sich künftig hieraus die Notwendigkeit der Anpassung, werde man an die Gremien herantreten. Unter Bezugnahme auf den vorliegenden Änderungsentwurf stellt er klar, dass es gravierende Abweichungen nicht nur „nach oben“ sondern auch „nach unten“ gegeben habe. Im übrigen sei man zur Zeit dabei, einen interkommunalen Vergleich über alle Gebühren und Steuern im Kreisgebiet zusammenzustellen. Hierbei werde sich herausstellen, dass Eitorf – auch im Bereich der Friedhofsgebühren – nicht an der oberen Grenze liege.

Schließlich lässt der Bürgermeister über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses abstimmen:

Beschluss-Nr. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 9. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Friedhöfe und Leichenhallen.
XI/27/359

Abstimmungs- Mehrheitsbeschluss bei 7 Gegenstimmen
Erg.: